

## Über Bürgerbefragungen und die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung

Der Deutsche Beamtenbund (DBB) hat 2022 die „Bürgerbefragung Öffentlicher Dienst“ durchgeführt. Die Ergebnisse sind im „DBB NRW“-Magazin vom September 2022 veröffentlicht (S. 6 f.). Danach glauben zwei Drittel der Befragten nicht, dass der Staat handlungsfähig ist und seine Aufgaben erfüllen kann. Der DBB-Vorsitzende *Silberbach* kommentiert das so: „Jetzt ist das Kind endgültig in den Brunnen gefallen.“ (a. a. O.) Das fragliche Kind ist schon früher mehrfach im besagten Brunnen gelandet, z. B. im Jahr 2013. Bei der seinerzeit vom Beamtenbund organisierten Bürgerbefragung zum selben Thema klagten ebenfalls zahlreiche Leute über die öffentliche Verwaltung. Die Beschwerden weichen bis heute nur in Nuancen voneinander ab. Die Befragten fordern stets eine „schnellere und bessere Terminvergabe“ sowie eine „Verbesserung von Beratung und Service“.

Insbesondere die Digitalisierung hat es auf die Wunschliste geschafft. Die Eigentümer von Immobilien, die derzeit umfangreiche Erklärungen zur Ermittlung der neuen Grundsteuerwerte abgeben müssen, könnten allerdings angesichts der technischen Probleme bei der Kommunikation mit den Finanzämtern geneigt sein, die Digitalisierung zum Teufel zu wünschen (s. hierzu das Editorial von *Hornung* in Heft 9/2022 der DVP).

Die Ursachen für die allseits beklagten Schwächen der öffentlichen Verwaltung sind hinlänglich erforscht. Es gibt insbesondere einen (vielleicht typisch deutschen) Drang, Lebenssachverhalte möglichst so zu regeln, dass jeder denkbare Fall erfasst und auch die kleinste mögliche Ungerechtigkeit vermieden wird. Die Folge dieses Perfektionstrebens sind äußerst kleinteilige Rechtsvorschriften und bis ins letzte Detail geregelte Verwaltungsvorfahren. Schon der Erlass von möglichst vielen Vorschriften wird

als Leistungsnachweis ausgegeben. Im „Spiegel“ (Nr. 45 v. 5.11.2022, S. 40 f.) loben sich die Bundesminister *Habeck* und *Lauterbach* selbst für die Zahl der in ihrem Geschäftsbereich konzipierten bzw. erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften. Im Bundeswirtschaftsministerium seien in nur neun Monaten 20 Gesetze und 28 Verordnungen „entstanden“. Nach *Lauterbach* hat sein „Haus“ seit seinem Amtsantritt im Dezember 2021 an „mehr als 40 Verordnungen gearbeitet“. Und so geht es auf allen staatlichen und kommunalen Ebenen munter weiter. Die praktisch im Tagestakt geänderten Corona-Schutzverordnungen in Nordrhein-Westfalen füllen mehrere Leitz-Ordner. Auch die Großprojekte der Verbilligung von Gas und Strom sowie – etwas weniger groß – der Legalisierung von Cannabis drohen in einem „Dickicht von Regeln“ („Spiegel“, a. a. O., S. 6) unterzugehen.

Im Gestrüpp der Regelwerke bleiben aber nicht nur die betroffenen Bürgerinnen und Bürger hängen. Die Überregulierung in vielen Bereichen macht es auch den Beschäftigten nicht leicht. An ihnen, nicht am „Gesetzgeber“, lassen die „Verwaltungskunden“ ihren Ärger über als unbillig empfundene Verwaltungsentscheidungen aus. Die schlechten Noten wandern folglich nicht nach Berlin oder Brüssel, sondern landen im Kummerkasten der örtlichen Behörden.

Der Frust dürfte sich auch in der nächsten Bürgerbefragung genau so oder mindestens so ähnlich wie bisher niederschlagen. Ich rege deshalb an, auf solche Aktionen zu verzichten und die Texte der Vorjahre, mit einer neuen Jahreszahl versehen, irgendwo ins Netz zu stellen – das spart Papier und schont die Umwelt!

Prof. Dr. J. Vable, Bielefeld